

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 61/168/2010

Federführung: Abt. 61 - Stadtplanung, Umwelt, Hochbau	Datum: 18.02.2010
Verfasser: Gregor Raabe	AZ: 6/65- Ra/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	02.03.2010	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	09.03.2010	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage
Zustimmung zu Bauvorhaben; Gewerbliche Baumaßnahmen auf dem Grundstück Gerken Busch 5

Sachverhalt:

Der Eigentümer der Fläche Gerken Busch 5 beabsichtigt die Errichtung einer Stellplatzanlage für 50 Pkw sowie die Errichtung eines Lagerplatzes und Container- und Lkw-Stellplatzes. Die Erschließung dieser Fläche erfolgt über das angrenzende Betriebsgrundstück Zur Mark 6. Das Grundstück liegt in einem Gebiet, für das die Stadt beschlossen hat, den Bebauungsplan Nr. 93 - Neufassung - „Gerken Busch“ aufzustellen. Außerdem ist für den Bereich die Veränderungssperre Nr. 36 zu berücksichtigen.

Aus betrieblichen Gründen muss die Firma durch eine große Rückholaktion von einigen tausend Altpapiergefäßen einen zusätzlichen Lagerplatzbereich schaffen. Etliche Leercontainer aus Kundenrückläufen und demontierte Maschinenteile aus der eigenen Altpapier- und Gewerbeabfallsortieranlage blockieren ebenfalls den eigentlichen Betriebshof. Die dabei angeordnete Lagerung der Container und Maschinenteile auf dem Gelände „Gerken Busch“ sollte danach kurzfristig realisiert werden.

Außerdem verpflichtet sich die Firma, die Bedingungen des noch nicht rechtskräftigen Bebauungsplanes für sich und seine Rechtsnachfolger verbindlich einzuhalten.

Der Antragsteller beantragt demnach die Ausnahme von der Veränderungssperre und die Zustimmung zur Baumaßnahme.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu der beantragten Baumaßnahme wird unter der Bedingung erteilt, dass ein städtebaulicher Vertrag zwischen den Beteiligten abgeschlossen wird.

H. G. Niesel